

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE – AUFBAULEHRGANG**I. Stundentafel¹**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe	LVG
	Jahrgang				
	I.	II.	III.		
1. Religion	2	2	2	6	(III)
2. Sprache und Kommunikation:					
2.1 Deutsch ²	2	2	2	6	(I)
2.2 Englisch	3	3	3	9	(I)
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ³	4	4	4	12	(I)
3. Wirtschaft:					
3.1 Globalwirtschaft, Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeographie	3	0	0	3	III
3.2 Betriebswirtschaft und Projektmanagement ⁴	0	2	3	5	I
3.3 Rechnungswesen und Controlling ⁴	2	2	2	6	I
3.4 Officemanagement und angewandte Informatik ⁴	0	0	2	2	II
4. Gesellschaft, Kunst und Kultur:					
4.1 Geschichte, politische Bildung und Recht	2	2	0	4	III
4.2 Psychologie und Philosophie	0	0	2	2	III
4.3 Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck	2	2	0	4	IVa
5. Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung:					
5.1 Angewandte Mathematik ⁵	4	3	3	10	(I)
5.2 Naturwissenschaften ⁶	0	2	2	4	III
5.3 Ernährung und Lebensmitteltechnologie	0	2	2	4	III
6. Bewegung und Sport	2	2	1	5	(IVa)
7. Alternativer Pflichtgegenstandsbereich					
7a. Gastronomie und Hotellerie:					
7a.1 Küchen- und Restaurantmanagement ⁴	3	5	5	13	IV
7a.2 Ernährung und Betriebsorganisation ⁴	2	0	0	2	III
7b. Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement und Seminare:					
7b.1 Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement ^{4,7}	0	2	2	4	I
7b.2 Schulautonome Seminare ⁸	4	3	4	11	I-IV
Wochenstundenzahl:					
mit Alternativem Pflichtgegenstandsbereich 7a	31	33	33	97	
mit Alternativem Pflichtgegenstandsbereich 7b	30	33	34	97	
Schulautonome Wochenstundenzahl⁸				4	I-IV
Gesamtwochenstundenzahl				101	

B. Pflichtpraktikum

Insgesamt 2 Monate vor Eintritt in den III. Jahrgang.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen⁸**D. Förderunterricht⁹**¹ Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.² Inkl. Kommunikation und Präsentation.³ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.⁴ Mit Computerunterstützung.⁵ Mit Technologieunterstützung.⁶ Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.⁷ Inkl. Service-Design.⁸ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe hat im Sinne der §§ 65 und 77 Abs. 1 lit. b unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz die Aufgabe, in einem dreijährigen Bildungsgang Personen, die eine dreijährige Fachschule gem. SchOG (Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Fachschule für Mode, technische und kunstgewerbliche Fachschule, Handelsschule, Fachschule für Sozialberufe) oder die Gastgewerbefachschule erfolgreich abgeschlossen haben, zum Bildungsziel der fünfjährigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe zu führen. Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen einer Lehre in den Berufen Köchin bzw. Koch, Restaurantfachfrau bzw. Restaurantfachmann, Gastronomiefachmann bzw. Gastronomiefachfrau, Hotel- und Gastgewerbeassistentin bzw. Hotel- und Gastgewerbeassistent oder Reisebüroassistentin bzw. Reisebüroassistent mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung, soweit sie einen Vorbereitungslehrgang gemäß § 59 Abs. 1 Z 2 lit. a Schulorganisationsgesetz erfolgreich absolviert haben.

Absolvent/innen der Tourismusfachschulen, der Fachschulen für Mode, der technischen und kunstgewerblichen Fachschulen, der Handelsschulen und Fachschulen für Sozialberufe sowie Absolvent/innen der Lehrberufe Köchin/Koch, Restaurantfachfrau/-mann, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in oder Reisebüroassistent/in müssen verpflichtend den Pflichtgegenstandsbereich „Gastronomie und Hotellerie“ besuchen. Restaurantfachfrauen bzw. Restaurantfachmänner sind vom Unterricht und von der Vorprüfung im Teilbereich „Restaurant“ befreit, Köchinnen bzw. Köche sind vom Unterricht und der Vorprüfung im Teilbereich „Küche“ befreit.

Absolvent/innen der Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und der Hotelfachschulen sowie Absolvent/innen des Lehrberufes Gastronomiefachfrau/-mann müssen verpflichtend den Pflichtgegenstandsbereich „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement und Seminare“ besuchen.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH

Hören

Die Schülerinnen und Schüler

- können im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache⁹ gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet¹⁰ auch Fachdiskussionen verstehen;
- können längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) selektiv nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler

- können flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen, gesellschaftlich und persönlich bedeutsamen Themen sprechen;

⁹ Standardsprache: Inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen.

¹⁰ umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche.

- können dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Native Speakers ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- können dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- können flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

- können klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
- können dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben, Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- können in schriftlicher Kommunikation im privaten und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken, Informationen geben oder erfragen;
- können sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- können sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- können die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires¹¹

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende

linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

¹¹ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 5.2, Seite 109ff.

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.

Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Hören

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache¹² über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet;
- können auch kurze Erzählungen und Berichte verstehen;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet¹³ aus berufsbezogenen Texten relevante Informationen entnehmen;
- können längeren Redebeiträgen folgen, sofern die Thematik vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können unkomplizierte Texte zu vertrauten allgemeinen, privaten und berufsspezifischen Themen im Wesentlichen verstehen und ihnen relevante Informationen und Standpunkte entnehmen;
- können geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) selektiv nutzen.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen des privaten und beruflichen Alltags zu bewältigen;
- können in einfacher Form ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z.B. Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen);
- können persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich relativ flüssig und zusammenhängend auf unkomplizierte Weise zu Themen aus ihren Interessensgebieten äußern;
- können Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets beschreiben oder präsentieren, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreihen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

¹² Standardsprache: Inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen.

¹³ Umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche.

- können unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrem Interessensgebiet verfassen, indem sie einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbinden;
- können sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- können sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- können die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) selektiv nutzen.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende

linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über genügend sprachliche Mittel, um in den verschiedenen Kommunikationssituationen zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sowie vertraute soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen äußern zu können, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. Gelegentlich auftretende Fehler führen nicht zum Abbruch der Kommunikation.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt.

Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel benutzen und dabei zwischen formellem und informellem Register unterscheiden;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- sind sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und ihrer eigenen bewusst und achten auf entsprechende Signale.

Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- einfache Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, mit Unterstützung des Kommunikationspartners in Gang zu halten und zu beenden;
- das Wort zu ergreifen, wenn eine Situation im privaten oder beruflichen Bereich es dringend erfordert;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung zu verbinden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrer/innenwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht zu nehmen.

Die konkrete Regelung betreffend die Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

1. Die zur Verfügung stehenden insgesamt 4 schulautonomen Wochenstunden sind, ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler/innen, für die Erhöhung der Pflichtgegenstände der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung zu verwenden.
2. Die 11 autonomen Stunden aus dem alternativen Pflichtgegenstandsbereich 7b sind zur Erhöhung des Gegenstandes „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ und / oder zur Schaffung von maximal zwei neuen Pflichtgegenständen mit mindestens je 2 Wochenstunden und / oder maximal zwei verbindlichen Übungen mit mindestens je 2 Wochenstunden (schulautonome Seminare) zu verwenden.
3. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-)Wochenstunden möglich.
4. Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. D.h. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.
5. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich einer allfälligen verbindlichen Übung in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
6. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich einer allfälligen verbindlichen Übung von 101 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters schulautonom festzulegen.

Wird eine verbindliche Übung eingeführt, sind die nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom festzulegen.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Auch hier ist die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters zugrunde zu legen.

Pro Jahrgang kann 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz.

Die schulautonome Studententafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis III. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht nimmt.

IIIId. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und in Zusammenhang mit dem Lehrstoff zu verstehen. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung etc.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) systematisch eingeführte Regelkreisdenken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen.

- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (z.B. Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden soll weiters die Möglichkeit geboten werden, im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate zu erwerben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.

- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.

Cluster Sprache und Kommunikation:

Englisch und Zweite Lebende Fremdsprache:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Ziel des Unterrichts ist der Aufbau einer mehrsprachigen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen. Deshalb kommt sprachenübergreifenden Ansätzen besondere Bedeutung zu.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- In allen Gegenständen sind authentische fremdsprachige Materialien und Impulse (besonders in englischer Sprache) zu nutzen.
- Die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder CLIL (Content and Language Integrated Learning) ist anzustreben. Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind berufsspezifische Kompetenzen in Verbindung mit sprachlichen Kompetenzen zu sehen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte etc. gefördert werden.

Cluster Wirtschaft:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses für

- betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,

- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Schülerinnen und Schülern ist die multidimensionale Verantwortung von Führungskräften in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Cluster Gesellschaft, Kunst und Kultur:

Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck:

Wesentlicher Bestandteil aller unterrichtlichen Aktivitäten ist die musikalische und bildnerische Praxis. Nach Möglichkeit sollen Projekte und Workshops mit Künstler/innen und Kulturschaffenden durchgeführt und die Teilnahme der Lernenden an Wettbewerben angestrebt werden.

Cluster Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung:

Angewandte Mathematik:

Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten:

- Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,
- selbstständiges logisches Denken,
- Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie
- Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.

Es sind moderne Technologien einzusetzen.

Naturwissenschaften:

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (z.B. Experimente, praktische Übungen) ist durchgängig in den Unterricht zu integrieren.

Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

Alternativer Pflichtgegenstandsbereich Gastronomie und Hotellerie:

Zur Sicherung der Berufsfähigkeit ist bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung auf eine fundierte Grundbildung und die Anwendbarkeit in der betrieblichen Situation größter Wert zu legen. Die Vernetzung der fachtheoretischen Grundlagen mit der Praxis ist wesentliche Grundlage für ein professionelles Handeln.

Alternativer Pflichtgegenstandsbereich Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement und Seminare:

Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement:

Durch die Fächerverbindung aller Unterrichtsgegenstände mit dem Unterrichtsgegenstand „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ wird dem unternehmerischen Denken (Entrepreneurship Education) besonders Rechnung getragen. Kooperationen mit Betrieben und Expertinnen / Experten sind im Rahmen der Möglichkeiten vorzusehen.

Zur Festigung und Vernetzung der in den unterschiedlichen Clustern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden verschiedene komplexe, handlungsorientierte und schülerzentrierte Methoden angewendet.

Wesentlich sind dabei die Einrichtung einer betrieblichen Struktur und die Einbettung des gesamten Unterrichts in „Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement“ in einen unternehmerischen Kontext. Durch die Planung und Durchführung vor allem realer aber auch die Realsituation simulierender Aufträge ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Durchführung von facheinschlägigen praktischen und organisatorischen Tätigkeiten zu geben. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler

- Problemstellungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bearbeiten können,
- das bisher erworbene Wissen praktisch anwenden können,
- prozess- und ergebnisorientiert unter Berücksichtigung von Projektmanagementtools arbeiten können,
- Aufgaben genau, formal richtig und termingerecht bearbeiten können,
- betriebliche Abläufe und Strukturen kennen lernen,
- Abläufe und Ergebnisse im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements reflektieren können,
- Situationen analysieren, Strukturen und Lösungswege erkennen,
- moderne Technologien nutzen,
- Entscheidungen treffen,
- kommunikations- und teamfähig arbeiten,
- eigenverantwortlich lernen und für das eigene Handeln Verantwortung übernehmen,
- Führungsaufgaben übernehmen,
- ihre Rolle im Arbeitsleben und in Hierarchien kennen lernen,
- ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen erfahren können.

Dazu ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten. Die Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten wird dringend empfohlen. Im Bedarfsfall sind eine gute organisatorische (stundenplantechnische) Abstimmung mit anderen einschlägigen Pflichtgegenständen und die Nutzung der Möglichkeit der Blockung empfehlenswert.

Die Auswahl der Handlungs- und Lernanlässe hat sich an den Berufsbildern und an der speziellen Ausprägung der Schulen für wirtschaftliche Berufe zu orientieren. Um eine rechtzeitige Planung der entsprechenden Lehrfächerverteilung zu ermöglichen, sind diese im Regelfall bereits spätestens am Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres festzulegen.

Seminare:

Die gute Vernetzung mit den anderen Pflichtgegenständen und die Ausrichtung des Unterrichts auf das Allgemeine Bildungsziel sind bei der Planung und Durchführung des Unterrichts zu gewährleisten.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert/innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der **Lehr- und Lernformen** sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.
- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.

- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zur beruflichen Praxis ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts, besonders in „Deutsch“ sowie in "Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck".
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (z.B. Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen z.B. folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaft, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschüler/innen elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ sind insbesondere im vierten und fünften Jahrgang die Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft und Projektmanagement“ sowie „Rechnungswesen und Controlling“ organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikant/in zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikant/innenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikant/innen und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden, Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben/Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenvertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS-UND LEHRAUFGABEN DER CLUSTER, ERGÄNZENDE BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Sachverhalte adressatenbezogen und situationsgerecht darstellen und argumentieren;
- verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um in Situationen des privaten, beruflichen und öffentlichen Lebens sprachlich adäquat agieren und reagieren zu können;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen und können Texte mit unterschiedlichen Intentionen verfassen und adressatengerecht gestalten;
- können Texte überarbeiten;
- kennen Sprachnormen und können sie anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren¹⁴ und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und haben die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen¹⁵;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen einschätzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

2.1 DEUTSCH

I. Jahrgang:

1.Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachtexte, vorwiegend zu Themen aus ihrem Lebensalltag, sinnerfassend lesen, deren Kerninformationen erkennen und schriftlich sowie mündlich zusammenfassen;
- können grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale vorwiegend in Sachtexten analysieren;
- können Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
- können Thesen und Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
- können Kerninformationen in Infografiken erkennen und verbalisieren;
- können Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können Zusammenfassungen und Erörterungen schreiben;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen erfassen und beschreiben;

¹⁴ Innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche Varietäten einer Sprache zu nutzen.

¹⁵ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

- kennen Texte der deutschsprachigen Literatur, können deren Inhalte zusammenfassen und die Werke in den historischen Kontext einordnen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale, Fachbegriffe und Fremdwörter. Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Berichten, Zusammenfassen, Erzählen und Erklären von Sachverhalten. Stellungnahmen.

Thesen und Argumente.

Lesen:

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen, Entnahme von Informationen aus Texten. Textsortenwissen (Sachtexte, Informationsgrafiken, literarische Beispiele, Gattungsbeispiele).

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeitung von Texten.

Textsortenwissen (Zusammenfassung, Erörterung).

Reflexion:

Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen.

Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen; einfache Regeln der Textinterpretation.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale vorwiegend in journalistischen Texten analysieren;
- können Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
- können Thesen und Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
- können Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- kennen journalistische Textsorten und die wichtigsten österreichischen Printmedien;
- können die wesentlichen Informationen aus Berichten, Kommentaren, Leserbriefen etc. zusammenfassen;
- können zu aktuellen Problemen und Medienberichten Stellung nehmen;
- können Leserbriefe, offene Briefe und Stellungnahmen schreiben;
- kennen Texte der deutschsprachigen Literatur, können deren Inhalte zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Grammatikalische Strukturen, Wortschatz und Stilmerkmale, rhetorische Figuren, Fachbegriffe und Fremdwörter.

Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme, Thesen und Argumente.

Wahrnehmen von Redeabsichten.

Kurzpräsentationen.

Gedichte, Balladen, Fabeln etc.

Lesen:

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Textsortenwissen (Journalistische Textsorten, literarische Beispiele).

Schreiben:

Planung von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (Leserbrief, offener Brief, Stellungnahme).

Reflexion:
Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
Merkmale journalistischer Texte.
Funktion von Medien.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können Fachbegriffe und Fremdwörter korrekt verwenden;
- können Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- kennen die Argumentationsmuster und sprachlichen Besonderheiten von Meinungstexten;
- können Inhalte, Strukturen sowie sprachliche Merkmale von Sachtexten zusammenfassen und erläutern;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte beschreiben und analysieren;
- können ihre Meinung zu aktuellen Themen und Sachfragen schriftlich wie mündlich darlegen;
- können an Diskussionen teilnehmen;
- kennen Texte der deutschsprachigen Literatur, können deren Inhalte zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:
Stil und Wortschatz, Fachbegriffe und Fremdwörter.
Schreibung schwieriger Wörter, Zeichensetzung.

Zuhören und Sprechen:
Teilnahme an Diskussionen.
Präsentationen.
Statements, Diskussionsbeiträge, literarische Texte.

Lesen:
Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.
Analyse von Textmerkmalen.
Textsortenwissen (Meinungstexte, Sachtexte, literarische Beispiele).

Schreiben:
Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
Textsortenwissen (Kommentar, Textanalyse).

Reflexion:
Literarische Texte aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
Merkmale von Meinungstexten und Funktion von Medien.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können komplexere argumentative Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- kennen die Argumentationsmuster, sprachlichen Besonderheiten sowie die Funktion und Wirkung von Reden;
- können ihre Meinung in Redebeiträgen und Reden sowie in schriftlichen Empfehlungen darlegen;
- kennen Texte der deutschsprachigen Literatur, können deren Inhalte zusammenfassen, die Werke in den historischen Kontext einordnen und Texte sinnbetont vortragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:
Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:
Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.
Rhetorische Mittel.
Statements, Reden.

Lesen:
Entnahme, Strukturierung und Organisation von Informationen aus Texten.
Analyse von Textmerkmalen.
Textsortenwissen (Reden, Sachtexte, Empfehlungen, literarische Beispiele).

Schreiben:
Strukturierung von Argumenten, Schreiben komplexerer argumentativer Texte.
Textsortenwissen (Manuskript für Meinungsrede, Empfehlung).

Reflexion:
Literarische Texte, Stellungnahme zu (aktuellen) Fragen aus dem Lebensalltag sowie von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben sowie komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können Texte überarbeiten;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden (Recherchieren, Strukturieren, Zitieren, Arbeitsschritte dokumentieren);
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:
Stil und Wortschatz in fiktionalen und nichtfiktionalen Texten.

Zuhören und Sprechen:
Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.
Einsatz von rhetorischen Mitteln.
Diskussion und Moderation.
Aktuelle Themen, literarische Texte.

Lesen:
Vergleichendes Lesen.
Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.
Textsortenwissen (komplexe journalistische Textsorten, literarische Beispiele).

Schreiben:
Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
Textsortenwissen (Interpretation, Motivationsschreiben).

Reflexion:

Eigenständiges Lesen und Interpretation von Literatur bis zur Gegenwart.
Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und
Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
Medienkritik.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben sowie komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können Texte überarbeiten;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden (Recherchieren, Strukturieren, Zitieren, Arbeitsschritte dokumentieren);
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz in fiktionalen und nichtfiktionalen Texten.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Einsatz von rhetorischen Mitteln.

Aktuelle Themen, literarische Texte vom Expressionismus bis zur Gegenwart.

Lesen:

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Textsortenwissen (komplexe journalistische Textsorten).

Schreiben:

Textsorten (Thesenpapier).

Reflexion:

Eigenständiges Lesen und Interpretation von Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und
Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß GERS¹⁶ in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen das Niveau des Proficient Users C1 zu erreichen.

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit¹⁷ nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

z.B. Tourismus, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
Vertiefung und Erweiterung.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus:
z.B. Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Reservierung; Bewerbung.

¹⁶ Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

¹⁷ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 1.3, Seite 17.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke selektiv nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen;
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

z.B. Tourismus, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus:

z.B. Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden, Erstellen einfacher Werbematerialien (z.B. Flugblatt, Folder), Bewerbung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (z.B. Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester- Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Grafiken verstehen und in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

z.B. Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von z.B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, etc.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Darlegen und Begründen von Meinungen (z.B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen und in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und die persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

z.B. Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von z.B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, etc.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Darlegen und Begründen von Meinungen (z.B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können sehr selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;

- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren¹⁸ und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen¹⁹;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen einschätzen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

z.B. Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Bewerbung und Motivationsschreiben.

Mündliche und schriftliche Präsentation von z.B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, etc.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie z.B. Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (z.B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Präsentation).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können sehr selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;

¹⁸ Innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche Varietäten einer Sprache zu nutzen.

¹⁹ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen durchführen und auf Fragen reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren²⁰ und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen²¹;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen einschätzen;
- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können;
- können den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern;
- verfügen über eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen;
- haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation;
- beherrschen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

z.B. Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Mündliche und schriftliche Präsentation von z.B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, etc.

²⁰ Innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche Varietäten einer Sprache zu nutzen.

²¹ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie z.B. Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (z.B. Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Diskussion, Präsentation).

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 zweistündige und eine dreistündige Schularbeit.

2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in der zweiten lebenden Fremdsprache das Niveau des Independent Users B1 gemäß GERS²² in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, z.B. bekannte Wörter, Wendungen, einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
- verstehen einfache Zahlen;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

²²Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

z.B. Freundeskreis, soziale Beziehungen, einfache Alltagssituationen in Bezug auf Essen, Trinken.

Kurze persönliche Mitteilungen, Notizen, Checklisten.

Vorstellen (sich selbst oder jemanden anderen) und Gebrauch einfacher Gruß- und Abschiedsformeln. Stellen und Beantworten einfacher Fragen nach Namen, Wohnort, Dingen, Hobbys und Befinden.

Bitten, Bedanken, Entschuldigen.

Einfache Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, z.B. bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfache Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die im 1. Semester erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Familie, Einkaufen, Unterkunft, Freizeit, Sport, Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Geographische Grundkenntnisse des Ziellandes.

Einfache mündliche und schriftliche persönliche Kommunikation:

z.B. Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Einladungen, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Termine und Treffen vereinbaren, Wegbeschreibung, Ausfüllen von personenbezogenen Formularen (auch bereits medienunterstützt).

Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, z.B. bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern Pausen helfen, den Sinn zu erfassen, wobei die sprachentypische Intonation und Sprechgeschwindigkeit möglichst natürlich sein sollen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe etc.
- können einfachen Alltagstexten konkrete Informationen entnehmen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation weitgehend davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze zu einem kurzen Text verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Freizeit, Sport, Kleidung und Mode, Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Geographische Grundkenntnisse des Ziellandes.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

z.B. Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Dienstleistungsgespräche, Einkaufsgespräche, Termine und Treffen vereinbaren, Wegbeschreibung. Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie. Erstellen einfacher Informationsmaterialien (z.B. Flugblatt).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, einfachen allgemeinen und berufsbezogenen Mitteilungen und Anweisungen;
- können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;

- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe, einfache berufliche Korrespondenz etc.;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie, Gesundheit, Ernährung, Freizeitwirtschaft, Verkehrsmittel, Bildung und Arbeitswelt.

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Tourismus:

z.B. Telefonate, einfache Speisenerklärungen anhand von Musterbeispielen, Behandlung der Hotelkorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Notizen, Ankündigungen, Memos.

Bewerbung.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Themen aus dem persönlichen Umfeld und allgemeinbildende Themen (z.B. Erlebnisse, Erfahrungen, Formen der persönlichen Kommunikation, Bildung, Gesundheit und Ernährung).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

*III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:**5. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen;
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen²³;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen einschätzen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:
z.B. politische und gesellschaftliche Grundstrukturen, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt, Ernährung und Lebensqualität, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

z.B. einfache Handelskorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Berichte.

Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (z.B. Kommentar, persönliche Korrespondenz, Gespräch).

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;

²³ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen;
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen²⁴;
- können die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen einschätzen;
- zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen;
- können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.
- verfügen über eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird und lassen eine sprachentypische Intonation erkennen;
- zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung, die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

²⁴ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

z.B. politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur, Arbeit und Arbeitswelt.

Mündliche und schriftliche Präsentation von z.B. Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen (wie z.B. Rundreisen) mittels Artikel, Bericht, Rundbrief, Homepage, einfache PR-Texte wie Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, etc.
Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie z.B. Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Ausgewählte Bereiche der Handels- und Hotelkorrespondenz (z.B. Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden).

Motivationsschreiben.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (z.B. Kommentar, Artikel, Bericht, Leserbrief, persönliche Korrespondenz, Diskussion).

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten

3. W I R T S C H A F T

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv und aktiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahr und können zu einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft beitragen;
- verstehen internationale und nationale wirtschaftliche und räumliche Zusammenhänge und können diese unter Verwendung der Fachsprache erklären und argumentieren;
- können politische und wirtschaftliche Konzepte, Modelle und Positionen kritisch einschätzen und hinterfragen;
- verstehen die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit und können diese den Entscheidungen und Handlungen zugrunde legen;
- können in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmer/Unternehmerin, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin, Führungskraft, Teammitglied, Bürger/Bürgerin, Konsument/Konsumentin etc.) verantwortungsbewusst agieren und können die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und reflektieren;
- können wirtschaftliche und / oder rechtliche Sachverhalte strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten und präsentieren;
- verstehen wirtschaftliche und politische Informationen (Medienberichte etc.) und können diese kommunizieren;
- können berufsspezifische Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen und verantwortungsbewusst, effektiv und rechtskonform einsetzen.

3.1 GLOBALWIRTSCHAFT, VOLKSWIRTSCHAFT UND WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können kartografische Medien anwenden und besitzen topografische Kenntnisse;
- können geologische und geomorphologische Kräfte und ihre Auswirkungen erklären;
- können Grundlagen der Klimageografie erklären;
- können wirtschaftliche Nutzungsformen der landschaftsökologischen Zonen analysieren;
- können die Entwicklungen der globalen Bevölkerung analysieren;

- können wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Entwicklungs- und Schwellenländern analysieren und anhand von Kennzahlen interpretieren;
- können Strukturen in ländlichen und städtischen Regionen gegenüberstellen;
- können ökonomische Entwicklungen in Industrieländern einschätzen;
- können die Naturräume Österreichs und Europas beschreiben und deren Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen;
- können die Bevölkerungsentwicklungen und -bewegungen in Österreich und Europa beschreiben und interpretieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Geografie:
Orientierung mit unterschiedlichen kartografischen Medien.
Physiogeografische Grundlagen.
Nutzung von Naturräumen.
Globale Bevölkerungsentwicklung.

Entwicklungs- und Schwellenländer:
Indikatoren und Gründe der Entwicklungsunterschiede.
Bedeutung und Entwicklung in der Landwirtschaft und im Bergbau.
Modelle des ökonomischen Aufstiegs anhand exemplarischer Staaten/Wirtschaftsregionen.
Ökonomischer Wandel und Fortschritte in ausgewählten Staaten.
Lebenswelten im ländlichen und städtischen Raum.

Ökonomische und regionale Entwicklungen in Industrieländern.

Österreich und Europa:
Naturräumliche Voraussetzungen und Nutzung.
Bevölkerungsentwicklung – Migration.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die wesentlichen Wirtschaftssysteme, -ordnungen und -theorien erklären und unterscheiden;
- können volkswirtschaftliche Grundbegriffe erklären;
- können die Markt, Marktformen und Preisbildung beeinflussenden Faktoren sowie die Gründe für Marktversagen erläutern;
- können volkswirtschaftliche Messgrößen erklären;
- können die Zusammenhänge und Wechselwirkungen im magischen Vieleck sowie deren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Situation erläutern und begründen;
- können die Grundlagen des Geld- und Währungswesens erklären;
- können die europäische Integration an Beispielen erklären;
- können die außenwirtschaftlichen Verflechtungen erklären;
- können Arten und Folgen der Globalisierung bewerten;
- können die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wirtschaft vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung beschreiben.

Lehrstoff:

Volkswirtschaftliche Grundbegriffe:
Wirtschaftssysteme – Wirtschaftsordnungen, Wirtschaftstheorien.
Marktformen, vollkommener Markt und Marktversagen.
Volkswirtschaftliche Messgrößen (z.B. Bruttoinlandsprodukt, (Gender) Human Development Index, Arbeitslosenquote, Gini Koeffizient).

Österreich und Europa:
Sozialpolitik und Arbeitsmarkt.
Geld- und Währungspolitik.
Außenwirtschaftliche Beziehungen.

Globalisierung und Nachhaltigkeit – Chancen, Risiken und Folgen.

3.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND PROJEKTMANAGEMENT

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung;
- können die Grundlagen kunden- und marktgerechter Dienstleistungsgestaltung anwenden;
- können den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungs- / Produktentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben;
- können eine einfache Geschäftsidee entwickeln;
- können einen Businessplan (inkl. Gründungskosten) für eine Geschäftsidee erstellen und präsentieren;
- wenden im Rahmen der Entwicklung des Businessplans Grundlagen des Projektmanagements an;
- können Marketingmaßnahmen von Unternehmen analysieren;
- kennen die Grundzüge der Marktforschung und Marktforschungsmethoden;
- können ein Marketingkonzept für eine Geschäftsidee entwickeln;
- können Marketingmaßnahmen kritisch beurteilen.

Lehrstoff:

Grundlagen und Besonderheiten des Dienstleistungssektors.

Inhalte des Businessplans:

Entwicklung eines Businessplans inkl. Marketing und Gründungskosten mit Hilfe der Methoden des Projektmanagements.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Investitionsentscheidungen auf Basis der Investitionsrechnung und qualitativer Kriterien treffen;
- können den Prozess und die Verfahren der Personalauswahl unterscheiden;
- kennen die wesentlichen Instrumente des Personalmanagements;
- können die strategische und die operative Ebene in Unternehmen unterscheiden;
- können die Managementfunktionen beschreiben;
- können Managementkonzepte analysieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Investition.

Personalmanagement einschließlich Personalentwicklung.

Unternehmensführung:

Management, Managementfunktionen, Managementkonzepte.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Geschäftsfelder von Kreditinstituten erläutern;
- können die Rolle und Funktionen von Kreditinstituten in der Volkswirtschaft beschreiben;
- können Risiken von Kreditgeschäften im Privatbereich und im Unternehmen einschätzen;
- können Möglichkeiten aufzeigen, um sich vor Risiken zu schützen;
- verstehen die grundlegende Funktionsweise des Kapitalmarkts;
- können einen Überblick über die verschiedenen Anlageformen geben;

- können Überlegungen anstellen, welche Anlageformen zu welcher Anlagestrategie passen;
- kennen Trends in der Geldanlage und können Anlageformen kritisch hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit hinterfragen;
- verstehen die grundlegende Funktionsweise von Börsen;
- verstehen das Zusammenspiel von Planung und Controlling für eine erfolgreiche Unternehmenssteuerung;
- können ausgewählte Controllinginstrumente beschreiben;
- können Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit einer Verknüpfung zu Rechnungswesen und Controlling lösen.

Lehrstoff:

Controlling als Basis für Unternehmensentscheidungen, Controllinginstrumente (z. B. Balanced Scorecard inkl. Personalcontrolling).

Fachspezifische Standardsoftware (Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramme).

Kreditinstitute.

Kapitalmarkt, Geldanlage unter Berücksichtigung von aktuellen Trends und ethischen Aspekten.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Versicherungen auswählen, um die Folgen von Risiken zu minimieren;
- kennen Chancen und Risiken von Unternehmenszusammenschlüssen;
- verstehen das Zusammenspiel von Planung und Controlling für eine erfolgreiche Unternehmenssteuerung;
- können die Aufgaben eines/r Controllers/in beschreiben;
- kennen die Vernetzung zwischen Controlling und anderen Fachabteilungen;
- können Controllinginstrumente einsetzen;
- können Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit einer Verknüpfung zu Rechnungswesen und Controlling lösen.

Lehrstoff:

Versicherungen.

Unternehmenszusammenschlüsse.

Controllinginstrumente (z.B. Balanced Scorecard inkl. Personalcontrolling).

Fachspezifische Standardsoftware.

Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung aller Bereiche der Betriebswirtschaft.

Case Studies.

Schularbeiten:

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten und mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“.

3.3 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die rechtlichen Grundlagen der Buchführung anwenden;
- können Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
- können Geschäftsfälle in einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) erfassen;
- können ein Kassabuch führen;

- können ein Wareneingangsbuch führen;
- kennen die Grundzüge der Anlagenbuchführung und können sie anwenden;
- können ein Anlagenverzeichnis führen;
- können eine Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
- können den Erfolg in der EAR ermitteln;
- können laufende Geschäftsfälle in Handelsbetrieben, Produktionsbetrieben und Hotel- und Gastgewerbe erfassen und die Gewinnauswirkung interpretieren;
- können Fremdwährungen umrechnen und Auslandsgeschäfte verbuchen.

Lehrstoff:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inkl. Umsatzsteuer, Kassa-/Bankbuch, Wareneingangsbuch, Anlageverzeichnis, Umsatzsteuervoranmeldung, Erfolgsermittlung.

Doppelte Buchführung.

Geschäftsfälle in Handelsbetrieben, Produktionsbetrieben, Hotel- und Gastgewerbe inkl. Verbuchung von Auslandsgeschäften und Fremdwährungsumrechnung.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und/oder Tabellenkalkulationsprogramm.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung des Jahresabschlusses beschreiben;
- können die grundlegenden Bewertungsvorschriften und Bewertungsgrundsätze anwenden;
- können Zu- und Abgänge des Anlagevermögens in der Buchführung erfassen und eine Weiterbehandlung im Rahmen des Jahresabschlusses vornehmen;
- können die Verbuchung von Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung durchführen;
- können die Waren- und Vorratsbewertungen durchführen und die erforderlichen Buchungen tätigen;
- können Forderungen bewerten und die erforderlichen Buchungen durchführen;
- können Aufwände und Erträge periodenrein abgrenzen und verbuchen;
- erkennen die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung und können die erforderlichen Buchungen durchführen;
- können die Auswirkungen von Abschlussbuchungen auf den Jahreserfolg interpretieren.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Grundlagen, Reihenfolge der Abschlussarbeiten, Inventur und Inventar, Bewertungsgrundsätze, -maßstäbe und -regeln.

Anlagenbewertung.

Bewertung des Umlaufvermögens:

Material/Waren (Einfache Bewertung, Bestandsveränderung, indirekte Bewertung, Schwund, Abwertung).

Forderungen.

Rechnungsabgrenzungen.

Rückstellungen.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulationsprogramm.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Erfolg für ein Einzelunternehmen / eine Personengesellschaft ermitteln;

- können eine Erfolgsverteilung für eine Gesellschaftsform erstellen und kontieren;
- können Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht im Rahmen eines Jahresabschlusses in Grundzügen erklären;
- können Zusammenhang und Unterschied zwischen Finanzbuchführung und Kostenrechnung erklären;
- können Kosten ermitteln und auf Kostenstellen verteilen;
- können Kalkulationen auf Basis eines Betriebsabrechnungsbogens für unterschiedliche Branchen durchführen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Erfolgsermittlung, Erfolgsverteilung.

Unternehmensrecht – Steuerrecht (in Grundzügen).

Kostenrechnung:

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung.

Kalkulationen für Handels-, Produktionsbetriebe, Hotel- und Gastgewerbe.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulationsprogramm.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen und diese begründen;
- können Jahresabschlüsse lesen und analysieren;
- können wichtige finanz- und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen berechnen und interpretieren;
- können komplexe Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Teilkostenrechnung:

Operative Unternehmensentscheidungen.

Jahresabschlussanalyse und Controlling.

Darstellung und Interpretation von Zahlenmaterial (insbesondere Einzelunternehmen und Personengesellschaften).

Errechnung und Interpretation von Kennzahlen, Liquiditätsanalyse.

Komplexe Geschäftsfälle anhand von Belegen.

Fachspezifische Software - Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulation.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können laufende Bezüge inklusive Überstunden, Zuschläge, Zulagen, Sachbezüge und Sonderzahlungen abrechnen;
- können den Auszahlungsbetrag und die lohn- und gehaltsabhängigen Abgaben berechnen und verbuchen;
- können die Arbeitnehmerveranlagung erstellen;
- können das System der Einkommensteuer erläutern;
- können die Einkommensteuer berechnen;
- können Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- können komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffs aller Jahrgänge) bearbeiten.

Lehrstoff:

Personalverrechnung:

Abrechnung inkl. Überstundenverrechnung, Zuschläge und Zulagen, Sachbezüge und Sonderzahlungen.

Berechnung und Verbuchung von Löhnen und Gehältern, Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Steuerrecht:

Einkommensteuer (Einkunftsarten, Berechnung).

Komplexe Geschäftsfälle anhand von Belegen.

Case Studies.

Fachspezifische Software - Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulation.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung und Kostenrechnung erfassen;
- können komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen (unter Einbeziehung des Lehrstoffs aller Jahrgänge) bearbeiten.

Lehrstoff:

Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung aller Bereiche der Buchführung und Kostenrechnung.

Case Studies.

Fachspezifische Software - Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulation.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 1. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten und mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft und Projektmanagement“.

3.4 OFFICEMANAGEMENT UND ANGEWANDTE INFORMATIK

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bilder und Grafiken für den professionellen Druck aufbereiten;
- können umfangreiche mehrseitige Publikationen mit Bildern und Grafiken für den professionellen Druck erstellen;
- können Präsentationen zielgruppenorientiert gestalten;
- können in einem Content Management System redaktionell arbeiten.

Lehrstoff:

Bildbearbeitung:

Grundlagen der Bildbearbeitung.

Desktop-Publishing:

Fortgeschrittenes Desktop-Publishing.

Präsentation:

Präsentationstechniken und Präsentationsrichtlinien.

Online-Publishing:

Content Management System.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können kollaborative Techniken z.B. durch das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten und Mind-Maps nutzen;
- können Netzwerke sicherheitsbewusst nutzen;
- können die datenschutzrechtlichen Bestimmungen anwenden;
- können Daten online nutzen und verwalten;
- sind sich der Notwendigkeit des Einsatzes von Virenschutz, Verschlüsselung, Firewall bewusst;
- kennen unterschiedliche Datensicherungskonzepte für den betrieblichen Bereich;
- können neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang kritisch hinterfragen.

Lehrstoff:

Internet und Internetdienste:
Fortgeschrittene Techniken.

Sicherheit in Netzwerken.

Datenschutz und Datensicherheit.

E-Government, digitale Signatur, Verschlüsselung.

Neue Medien und Technologien.

Schularbeiten:

III. Jahrgang: 2 zweistündige Schularbeiten.

4. GESELLSCHAFT, KUNST UND KULTUR

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene reflektieren;
- können mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung respektvoll umgehen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können sich in der Kunst- und Kulturlandschaft Österreichs orientieren;
- können Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und richtig zitieren;
- wenden die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache korrekt an;
- können bewusst mit Medien umgehen.

4.1 GESCHICHTE, POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;

- können ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der jeweiligen Zeit verstehen;
- können Ereignisse Epochen begründet zuordnen und kennen Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen und sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen;
- können ausgewählte facheinschlägige Quellen und Medien zielgerichtet nutzen.

Lehrstoff:

Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft:
Quellen und Methoden.

Orientierung in der Zeit:

Historische Kulturräume, Epochen und andere Möglichkeiten der Gliederung.

Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens und deren Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und Europas.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen und Querverbindungen herstellen;
- verstehen die Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen und rechtlichen Systems und können als mündige EU-Bürger/innen handeln;
- kennen die Merkmale der österreichischen Verfassung;
- können sozial-rechtliche und demokratiepolitische Situationen einschätzen, kritisch beurteilen und Differenzen akzeptieren;
- können die österreichische Rechtsordnung auf supranationaler Ebene einordnen, sachlich diskutieren, kritisch beurteilen und die Meinungsvielfalt akzeptieren;
- können sich mit der gesellschaftlichen und rechtlichen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen.

Lehrstoff:

Österreichische Verfassung:

Aufgaben des Staates, österreichischer Parlamentarismus und Formen der direkten Demokratie.

Österreichische Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung.

Europäische Union:

Entstehung, geschichtliche Entwicklung.

Institutionen, Aufgabenbereiche, Gesetzgebungskompetenz.

Verflechtungen von Politik und Wirtschaft.

Grund- und Menschenrechte.

NGOs.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ausgewählte kulturelle und gesellschaftliche Erscheinungen und künstlerische Werke der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- können Ereignisse Epochen begründet zuordnen und kennen Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können an Hand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;

- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese an Hand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässig Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentumes auswerten und richtig zitieren.

Lehrstoff:

Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens und deren Entwicklung – ausgewählte Beispiele:

Frühe Hochkulturen, griechische Polis, Res Publica in Rom, Feudalismus, Staatsformen in der Neuzeit, demokratische Verfassungen und/oder totalitäre Ideologien im europäischen und globalen Kontext.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen und Querverbindungen herstellen;
- können rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen;
- können diese lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- können die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässig Informationen beschaffen und auswerten;
- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen, politischen, kulturellen und rechtlichen Systems;
- können sich am politischen Geschehen beteiligen.

Lehrstoff:

Privatrecht im Kontext zur Praxis.

Strafrecht im Kontext zur Praxis.

Wirtschaftsrecht im Kontext zur Praxis.

4.2 PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Grundlagen der Psychologie und Philosophie, Wahrnehmung, Gedächtnis und Lernen sowie der Erkenntnistheorie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können Verknüpfungen zwischen Psychologie und Philosophie herstellen;
- erkennen die Vielfalt von Erklärungsansätzen in Psychologie und Philosophie als Chance;
- können Argumente begründet austauschen;
- können ausgehend von ihrer Lebenssituation Problemlösungs- und Kreativitätsstrategien anwenden;
- können sich ausgehend von ihrer Lebenssituation mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen;
- verstehen fachspezifische Terminologie und können fachspezifische Texte analysieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Psychologie:

Richtungen und Methoden.

Biologische Psychologie.

Grundlagen der Philosophie, philosophische Fragen und Grundlagen des philosophischen Denkens.

Gedächtnis und Lernen, Intelligenz.

Erkenntnistheorie:

Erkenntnistheoretische Positionen, Argumentationstechniken, wissenschaftliche Erkenntnis, Wahrheit, Wissen.

Wahrnehmung und soziale Wahrnehmung.

Problemlösen, Kreativität.

Konflikte, Aggression, Emotion, Motivation.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Entwicklungspsychologie, Ethik und philosophische Anthropologie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können Verknüpfungen zwischen Psychologie und Philosophie herstellen;
- erkennen die Vielfalt von Erklärungsansätzen in Psychologie und Philosophie als Chance;
- können Argumente begründet austauschen;
- können ausgehend von ihrer Lebenssituation Problemlösungs- und Kreativitätsstrategien anwenden;
- können sich ausgehend von ihrer Lebenssituation mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen;
- verstehen fachspezifische Terminologie und können fachspezifische Texte analysieren.

Lehrstoff:

Entwicklungspsychologie:

Sprach-, Denk-, Sozial- und Moralentwicklung.

Zusammenhang zwischen Entwicklungspsychologie und Erkenntnistheorie.

Zusammenhang zwischen Sozialpsychologie und Politischer Philosophie.

Persönlichkeitspsychologie.

Tiefenpsychologie.

Psychische Störungen.

Ethik:

Theorie und angewandte Ethik.

Philosophische Anthropologie.

4.3 MUSIK, BILDNERISCHE ERZIEHUNG UND KREATIVER AUSDRUCK

1. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;

- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musikalische Formen und Gattungen.

Gestaltungsgrundlagen der Malerei:

Farbe, Form, Raum, Material.

Farbe als Ausdrucksträger, experimentelle und malerische Techniken.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Schwerpunkte Bildmanipulation, Werbung, Games.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- kennen den Stellenwert Österreichs als Kunst- und Kulturland;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musikgeschichtlicher Überblick.

Kunstland Österreich – Aktuelles Musik- und Ausstellungsgeschehen.

Grafische oder malerische Gestaltungsaufgaben.

Perspektive, räumliche und körperhafte Darstellung.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:
Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Design, Installation, Zeichen, Alltagsästhetik, Raumklang und Musik.
Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.
Kontakt mit dem Original.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können die Gefahr von Hörschäden im Zusammenhang mit Musikkonsum abschätzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- können gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;
- können kulturelle Einrichtungen nutzen;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Einsatz von Musik in Video, Film und elektronischen Medien.

Wirkungen und Funktionen von Musik.

Gestaltungsaufgaben zur figürlichen Darstellung:

Bewegung, Proportion, Deformation.

Wege zur Abstraktion in Grafik, Malerei, Installation oder Objekt.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Video, Film und elektronische Medien, Alltagsästhetik, Musik und Performance.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;

- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen sowie lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- können die gesellschaftliche und politische Funktion und Wirkung von optischem und akustischem Material erkennen;
- können die Rolle von Musik als Wirtschaftsfaktor einschätzen;
- können gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;
- können kulturelle Einrichtungen nutzen;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musik und Gesellschaft/Wirtschaft.

Themenzentrierte Querschnitte.

Freie bildnerische Arbeit:

Themenzentrierte Aufgaben mit der Möglichkeit einer individuellen Wahl der Gestaltungsmedien durch die Schülerinnen und Schüler, arbeitsbegleitende Dokumentation.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

5. MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN UND ERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben grundlegende Kenntnisse in allen Fachbereichen des Clusters und naturwissenschaftliches Verständnis;
- kennen fachspezifische Methoden sowie Problemlösungsstrategien und können diese praxisbezogen anwenden;
- beherrschen die Fachsprache und können sie situationsgerecht anwenden;
- können Vorgänge und Erscheinungsformen mittels Formeln, Größen und Einheiten beschreiben und durch einfache Modelle darstellen und erläutern;
- können einfache Untersuchungsmethoden sinnvoll anwenden bzw. Experimente planen, durchführen und mit geeigneten Mitteln dokumentieren;
- erkennen Strukturen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen als Grundelemente eines naturwissenschaftlichen Weltverständnisses;
- können sich über neue Entwicklungen und Technologien informieren, können diese kritisch hinterfragen und deren Nutzen und Risiken beschreiben und bewerten;
- können das erworbene Wissen einordnen, Konsequenzen abschätzen und im eigenen Verantwortungsbereich entsprechende Handlungen setzen;
- können fachbezogene Inhalte präsentieren sowie persönliche Standpunkte darlegen und begründen.

5.1 ANGEWANDTE MATHEMATIK

1. Jahrgang:

1. Semester- Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Zahlen und Maße:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bezeichnungen, den Aufbau und die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) und können Zahlen diesen Mengen zuordnen;
- können Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umgekehrt;
- können mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren;
- können Angaben in Prozent verstehen und als Zahlen angeben;
- können Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen;
- können die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten anwenden;
- kennen die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums-, Masse- und Zeiteinheiten;
- kennen die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano;
- können Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen;
- können Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- können mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren;
- kennen die Regeln zum Auflösen von Klammern;
- können folgende binomische Formeln $(a \pm b)^2$ und $a^2 - b^2$ anwenden und damit Terme auflösen bzw. faktorisieren;
- kennen die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen;
- können diese Rechengesetze argumentieren, sie in geeigneten Aufgaben anwenden und interpretieren und die Ergebnisse kommunizieren;
- können lineare Gleichungen und Ungleichungen in einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und die Lösungsmenge interpretieren;
- können lineare Gleichungen in einer Variablen für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren;
- können das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und dieses zur Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heranziehen;
- können Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen;
- können die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und argumentieren;
- können ein lineares Gleichungssystem in zwei Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit Technologieeinsatz lösen;
- können unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen) rechnerisch und grafisch interpretieren und argumentieren;
- können ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen eine Funktion als eindeutige Zuordnung;
- können die Variablen und den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren;
- können eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im Koordinatensystem) darstellen;
- können den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen;
- können die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen;
- können die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und / oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren;
- können lineare Funktionen für Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen modellieren;
- können den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen;
- können die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden);
- können zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten;

- können die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft) argumentieren und kommunizieren.

Lehrstoff:

Zahlen und Maße:

Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen.

Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung.

Maßzahlen und Maßeinheiten.

Algebra und Geometrie:

Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten).

Lineare Gleichung mit einer Variablen.

Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.

Lineare Ungleichungen mit einer Variablen.

Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen.

Funktionale Zusammenhänge:

Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion, Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen, Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion

(Anstieg, Nullstelle), Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen;
- können Ungleichungssysteme mit zwei Variablen für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren;
- können die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren;
- können die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den Lösungsweg erklären;
- kennen die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen und können diese auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden;
- können Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umgekehrt;
- können quadratische Gleichungen in einer Variablen lösen;
- können reelle und komplexe Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren
- können die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren
- können Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten interpretieren und für Berechnungen in rechtwinkligen Dreiecken einsetzen;
- können Daten in Matrixform darstellen;
- können Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar mit Technologieeinsatz berechnen;
- können Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären;
- können einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen und zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- können quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben und erklären;
- können quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft modellieren und ihre Lösungen interpretieren;
- können gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln;
- können diese Werte kontextbezogen interpretieren;

- können Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Grad- und im Bogenmaß grafisch darstellen und argumentieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen.

Lineare Optimierung mit zwei Variablen.

Rechnen mit Potenzen – gebrochene Hochzahlen – Wurzeln.

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen mit reellen und komplexen Lösungen.

Matrizenrechnung.

Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess.

Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkligen Dreieck.

Funktionale Zusammenhänge:

Quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis).

*II. Jahrgang:**3. Semester – Kompetenzmodul 3:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Begriffe „natürlicher und dekadischer Logarithmus“;
- kennen die Rechengesetze für Logarithmen ($\log(a \cdot b)$, $\log(a/b)$, $\log(a^n)$);
- können Gleichungen vom Typ $a^{Ax} = b$ mit Hilfe des Logarithmus lösen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Eigenschaften der Exponentialfunktion beschreiben;
- können Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft interpretieren;
- kennen die Begriffe „Halbwertszeit und Verdoppelungszeit“ und können diese Begriffe erklären sowie kontextbezogen berechnen;
- können kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen modellieren und sie grafisch darstellen;
- können zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent einsetzen und können Ergebnisse interpretieren;
- verstehen das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen;
- verstehen die Summenformel endlicher geometrischer Reihen;
- können mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen;
- können Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren;
- können Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren;
- können Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren;
- kennen das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert, ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, aufzinsen, abzinsen);
- können Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen;
- können Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen und vergleichen;
- können einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären;
- können Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundbegriffe der Statistik;
- können statistische Daten erheben oder recherchieren;
- wissen die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen;
- können Daten in unterschiedlichen Formen darstellen;

- können Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretieren;
- können absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln;
- können Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren und interpretieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Rechengesetze für Logarithmen.

Exponentialgleichungen vom Typ $a^{bx} = b$ (a und b sind positive reelle Zahlen).

Funktionale Zusammenhänge:

Eigenschaften der Exponentialfunktionen.

Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen.

Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen, Summenformel.

Zinseszinsrechnung.

Rentenrechnung.

Sparformen.

Kredite und Schuldtilgung.

Stochastik:

Qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit.

Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Quartilsabstand;
- können Lage- und Streuungsmaße mit Technologieeinsatz ermitteln;
- können Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen;
- können die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren und dokumentieren;
- können die Regression zweidimensionaler Daten erklären;
- können die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren;
- können die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.

Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Grenzwert und Stetigkeit intuitiv deuten;
- verstehen die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten;
- können Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren;
- können Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren;
- kennen die Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) dieser drei Funktionsarten;
- können den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion erkennen;
- können grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen finden und können die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben;
- erkennen das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung;
- können Wendepunkte berechnen;
- verstehen das Modell der Kostentheorie und können es erklären;
- können Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durchführen;
- können die Modelle der Preistheorie erklären;
- können die Ableitungsfunktion in der Kosten- und Preistheorie anwenden, die Ergebnisse interpretieren, erklären und die Lösungswege dokumentieren;
- können Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktion modellieren;
- können Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durchführen.

Lehrstoff:

Stochastik:

Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand).

Regression von zweidimensionalen Datenmengen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Analysis:

Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff.

Differenzenquotient und Differentialquotient, Änderungsrate.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln.

Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte.

Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristige Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze).

Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis, Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot'scher Punkt, Gewinnmaximum).

*III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:**5. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln
- kennen den Begriff des unbestimmten Integrals;
- können die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären;
- können den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben und grafisch deuten;
- kennen den Begriff des bestimmten Integrals und können ihn als Fläche zur Berechnung von Flächen heranziehen;
- können Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Begriff der Wahrscheinlichkeit;
- können die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallsereignisses berechnen und deuten;
- können die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander unabhängige Ereignisse anwenden;
- können Problemstellungen mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln anwenden und Baumdiagramme interpretieren;
- können Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren;
- kennen die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung;
- können die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
- können die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
- können Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
- kennen die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve und können sie interpretieren und erklären;
- können praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;

- können Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- können die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Analysis:

Unbestimmte und bestimmte Integrale, Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung.
Praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen.

Stochastik:

Begriff der Wahrscheinlichkeit.

Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende und unabhängige Ereignisse.
Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung).

Lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Matrizen:

Schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- können Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- können die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Gleichungs- und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Zinseszins- und Rentenrechnung:

Schulartenspezifische Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung.

Differenzieren und Integrieren:

Schulartenspezifische Anwendungen in der Kosten- und Preistheorie.

Stochastik:

Praxisorientierte Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) zur beschreibenden Statistik und zur Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 1. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 2. Semester.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit und 1 dreistündige Schularbeit.

5.2 NATURWISSENSCHAFTEN

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Newtonschen Mechanik und können Beispiele für deren Anwendung geben;
- kennen die Definitionen von häufig benötigten Messgrößen und Maßeinheiten und können häufig verwendete Vorsilben benutzen;
- können sich Größenverhältnisse erschließen und können Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos einordnen;
- wissen über die Entwicklung des naturwissenschaftlichen Weltbilds aus historischer Sicht Bescheid;
- kennen die Grundbegriffe der Radioaktivität und die Gefahrenpotentiale;
- können die aktuell gültigen Mechanismen der Evolution unter Anwendung von Fachvokabular erklären und Belege für die Evolution anführen;
- kennen Beispiele, anhand derer die Evolution gut zu veranschaulichen ist;
- kennen die Merkmale des Lebens und die Voraussetzungen der Lebensentwicklung;
- können im Überblick die Mechanismen der Stromerzeugung und Stromleitung erklären;
- kennen die organischen Grundlagen des Nerven- und Hormonsystems;
- können Regelkreise in der Natur anhand eines Beispiels erfassen.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Arbeitsweise der Physik an Hand von ausgewählten Beispielen erläutern;
- können einfache Messungen von physikalischen Größen wie z.B. Länge, Zeit und Masse durchführen und grundlegende Aussagen über die Genauigkeit von Messungen tätigen;
- können Lebewesen auf Grund ihrer Organisationsstruktur zeitlich einordnen;
- können die unterschiedlichen Evolutionstheorien historisch einordnen und die wesentlichen Unterschiede erklären;
- können Nervensysteme unterschiedlicher Organisationshöhe in Bau und Funktion differenzieren;
- können einfache Versuche zur Reizleitung (z.B. Reflextests) durchführen und deren Ergebnisse erklären.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen die Grundidee des internationalen Einheitensystems, können Messgrößen in verschiedenen Einheiten ausdrücken und häufig gebrauchte Vorsilben benutzen;
- können mit den wichtigsten physikalischen Größen einfache Berechnungen durchführen;
- können durch Recherche grundlegende Informationen zu Aufbau und Entwicklung des Universums gewinnen und reflektieren die Grenzen menschlicher Erkenntnis bei der Untersuchung des Makro- und Mikrokosmos;
- können die Lebensbedingungen innerhalb unseres Planetensystems unterscheiden und die Chance auf extraterrestrische Lebensentwicklung interpretieren;

- können Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Organismen aufzeigen und deren Ursprung erklären;
- können die Entwicklung vom Einzeller zum Vielzeller (bzw. echten Gewebe) evolutiv begründen;
- können die gewonnenen physikalischen Wissensinhalte der Elektrizität auf die Funktionen des Nervensystems übertragen;
- können die Funktionsweise von Nerven- und Hormonsystem und deren Zusammenspiel erklären;
- wissen über die Bedeutung der Regelkreise im menschlichen Körper Bescheid und können diese anhand ausgewählter Beispiele erklären.

Lehrstoff:

Schwerpunktthema: „Evolution und Universum“:

Grundbegriffe der Mechanik.

Entstehung des Universums, Urknall, Planetensystem, Eigenschaften der Himmelskörper, Keplersche Gesetze.

Radioaktivität.

Entstehung des Lebens auf der Erde - physikalische, chemische, biotische Evolution, Evolutionstheorien.

Erdzeitalter - Entstehung wichtiger Lebensformen im Überblick.

Vom Einzeller zum Vielzeller, Gewebe.

Schwerpunktthema: „Informationssysteme“:

Elektrizität.

Bau und Funktion von Steuerungssystemen:

Nerven- und Hormonsystem.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Beispiele für verschiedene Typen von Sinnesorganen zur Wahrnehmung der Umwelt in Aufbau und Funktion beschreiben;
- kennen Schall als mechanische Welle und wissen über die wichtigsten Eigenschaften von Schall wie Ausbreitung, Tonhöhe, Lautstärke usw. Bescheid;
- wissen, wie das Ohr aus physikalischer Sicht akustische Reize verarbeitet;
- kennen effiziente Schallschutzmaßnahmen in Beruf und Alltag;
- kennen Licht als elektromagnetische Welle und verstehen die wichtigsten Phänomene des Lichts wie Ausbreitung, Reflexion, Brechung, Beugung;
- wissen über die Gefahrenpotentiale bestimmter elektromagnetischer Wellen Bescheid;
- wissen über das optische System des Auges Bescheid;
- kennen die wichtigsten Formen von Energie;
- wissen das Prinzip der Energieerhaltung in abgeschlossenen Systemen, können die Umwandlungen von Energieformen beobachten und die Energiearten benennen;
- können ein einfaches ökologisches System mit Hilfe der entsprechenden Fachbegriffe beschreiben;
- kennen den Bau und die ökologischen Funktionen mikrobiologischer Organismen;
- kennen unterschiedliche Ursachen von Erkrankungen und wichtige Krankheitstypen.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache akustische Vorgänge nach Anleitung untersuchen und beschreiben;
- führen einfache Freihandexperimente zur Physik des Lichts durch und dokumentieren sie;
- können Wärmeleitung, Wärmeströmung und Wärmestrahlung in Natur und Alltag beobachten, beschreiben und ihre Bedeutung erörtern;
- können einfache Versuche zur Sinnesphysiologie durchführen und protokollieren;
- können Fragestellungen zu den wichtigsten Energieträgern für regenerative und konventionelle Energienutzung recherchieren und beantworten;
- stellen Beziehungen zwischen Lebewesen in Lebensräumen in geeigneter graphischer Darstellung dar;

- werten Informationen zu biologischen bzw. ökologischen Fragestellungen aus verschiedenen Quellen zielgerichtet aus und verarbeiten diese auch mithilfe verschiedener Techniken und Methoden adressaten- und situationsgerecht;
- führen einfache Untersuchungen zu Wasser und Luft als Lebensgrundlage durch.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Schallgeber und Schallempfänger in ihrem Einsatz und Lärmbelastung bewerten;
- können einfache optische Geräte anwenden (z.B. Linsen) und die Verbesserung der Reizaufnahme bewerten;
- können Vor- und Nachteile bewerten, die bei Nutzung der unterschiedlichen Energieformen jeweils auftreten und wenden selbst Maßnahmen zur Einsparung von Energie an;
- können den Energiesatz bei der Beschreibung von Energieumwandlungen anhand von Beispielen aus Alltag und Technik anwenden;
- können Auswirkungen der abiotischen Umweltfaktoren erläutern und bewerten;
- können Eigenschaften und Merkmale von Organismen als Anpassung an deren Lebensraum erkennen und begründen;
- können die Interaktionen zwischen Lebewesen eines Ökosystems aufzeigen;
- wissen über die grundlegenden Zusammenhänge in Stoffkreisläufen und Energieflüssen Bescheid;
- verstehen den Prozess der Photosynthese und ihre Bedeutung als Grundlage allen Lebens;
- verstehen den Prozess der Zellatmung und seine Bedeutung im Rahmen der Energiebereitstellung der Organismen;
- können beispielhaft Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- bzw. Wassergüte angeben;
- können mögliche Folgen des Klimawandels erklären, diskutieren und bewerten;
- kennen die Grundlagen und die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens und können diese auch in ihre eigene Lebenssituation transferieren;
- können ihr eigenes ökologisches Verhalten reflektieren, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck berechnen und daraus folgend nachhaltig und umweltgerecht handeln;
- können die verschiedenen Methoden der Krankheitsprophylaxe und deren Vor- und Nachteile beurteilen;
- können die biotischen und abiotischen Faktoren in einem konkreten Ökosystem wiedererkennen bzw. definieren und deren Auswirkungen und Zusammenhänge erläutern.

Lehrstoff:

Schwerpunktthema: „Sinne und Wahrnehmung“:

Strahlen und Wellen.

Bau und Funktion der Sinnesorgane.

Schwerpunktthema: „Energie und Umwelt“:

Energie, Energietechnik.

Allgemeine Grundlagen der Ökologie.

Einflüsse des Menschen auf Ökosysteme, regionale und globale Auswirkungen.

Nachhaltiges Wirtschaften.

Fotosynthese/Atmung – Bau- und Betriebsstoffwechsel der Pflanze.

Photovoltaik.

Mikrobiologie, ökologische Lebensformen.

Konkretes Beispiel für ein Ökosystem.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Formelsprache der Chemie;
- erkennen wichtige funktionelle Gruppen;
- kennen die Zusammensetzung und Bedeutung ausgewählter synthetischer Stoffe;
- können einen Überblick über Bionik/Nanotechnologie geben;

- kennen die Grundlagen der klassischen Genetik;
- verstehen das Grundvokabular der Molekulargenetik;
- kennen den Aufbau der Nukleinsäuren, den genetischen Code und wissen um den Ablauf und die Bedeutung der identischen Reduplikation im Zellzyklus;
- kennen die Vorgänge und funktionelle Bedeutung der Mitose und Meiose;
- kennen die Struktur des menschlichen Erbgutes und die Vorgänge der Vererbung;
- kennen die wichtigsten analytischen und manipulativen Methoden der Genetik und können sie in ihren wichtigsten Grundzügen erläutern;
- kennen unterschiedliche Formen der Fortpflanzung bei Pro- und Eukaryoten;
- kennen die Bedeutung und wesentlichen Regelkreise des weiblichen Zyklus;
- kennen die wichtigsten Schritte der Embryogenese und deren Bedeutung für die Entwicklung des Organismus.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen und nutzen die Systematik des Periodensystems zur Abschätzung von Stoffeigenschaften der Elemente;
- können zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten Themen aus dem Bereich „synthetische Stoffe“ referieren;
- können anhand einfacher Versuche (z.B. Flugobjekte, Stabilität unterschiedlicher Formen) die Sinnhaftigkeit der Bionik ersichtlich machen;
- beschreiben den Weg von der DNA zum Protein und können Begriffe wie Translation und Transkription einordnen;
- können verschiedene genetisch bedingte Erkrankungen beschreiben und Stammbäume zu genetisch bedingten Erkrankungen erstellen;
- können Sachinformationen zu den Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- erkennen funktionelle Bedeutung, Unterschiede und Gemeinsamkeiten tierischer und pflanzlicher Fortpflanzungsvarianten.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben einen Überblick über die wichtigsten Makromoleküle und können ihre Stellung in der Biochemie bewerten;
- können Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Nanotechnologie in Technik, Medizin und Alltag im Überblick zusammenstellen und diese bewerten;
- stellen Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Gentechnik, Klonen und Stammzellenforschung in geeigneter Weise einander gegenüber und reflektieren diese;
- können zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen unterscheiden;
- können Erkenntnisse und Methoden in ausgewählten aktuellen Bezügen wie zu Medizin, Biotechnik und Gentechnik unter Berücksichtigung gesellschaftlich verhandelbarer Werte beschreiben und beurteilen.

Lehrstoff:

Schwerpunktthema: „Biochemie und Genetik“:

Grundlagen der organischen Chemie, Nomenklatur, Systematik.

Synthetische Stoffe.

Nanotechnologie, Bionik.

Grundbegriffe der Vererbungslehre.

Molekulargenetik, DNA, RNA - Bau und Funktion, Eiweißsynthese, Mitose, Meiose.

Humangenetik, genetische Erkrankungen.

Gentechnik, Gentherapie, Stammzellenforschung.

Ethische Aspekte.

Fortpflanzung und Entwicklung im Tier und Pflanzenreich.

6.Semester

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die grundlegenden Begriffe aus dem Bereich der Verhaltensforschung;
- können wichtige Gruppen bioaktiver Stoffe nennen und erfassen ihre Wirkung;
- können die Einflüsse von körperfremden Substanzen auf Entwicklung und Gesundheit erfassen ;
- kennen die wesentlichen Stoffkreisläufe in der Industrie und die Bedeutung von Wiederverwertung der Rohstoffe.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachinformationen zu den Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- können einfache ethologische Beobachtungsaufgaben durchführen und protokollieren;
- kennen verschiedene Formen des Verhaltens und können tierisches Verhalten in Beziehung zur Umwelt setzen;
- können zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten Themen aus dem Bereich „bioaktive Stoffe“ referieren;
- können eine Übersicht über moderne Verfahren zur Diagnose von Krankheiten geben.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen unterscheiden;
- können die Erkenntnisse der Verhaltensforschung für den artgerechten Umgang mit Tieren nutzen;
- können anhand von Beispielen soziobiologisches Verhalten beschreiben;
- nützen die Erkenntnisse der Verhaltensforschung für die Optimierung des eigenen Lernverhaltens;
- kennen die Bedeutung eines gesunden Lebensstils und können Risikofaktoren beurteilen;
- können das Suchtpotential unterschiedlicher Suchtmittel abschätzen und kennen Vermeidungsstrategien;
- können Recyclingpotentiale in der Praxis erkennen und auf Grund theoretischer Kenntnisse optimieren.

Lehrstoff:

Schwerpunktthema: „Ethologie und Soziobiologie“:

Grundlagen der Verhaltensforschung.
Bioaktive Stoffe (Drogen, Arzneimittel).
Medizinische Diagnosetechniken.

Produktion und Recycling-Stoffkreisläufe an ausgewählten Beispielen.

5.3 ERNÄHRUNG UND LEBENSMITTELTECHNOLOGIE

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können an Hand der Grundlagen der Ernährung den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit beschreiben;
- können das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
- haben fundierte Kenntnisse über Wasser und die energieliefernden Nährstoffe;
- können konkrete Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben;
- können relevante Informationen beschaffen und auswerten.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung.

Wasser und energieliefernde Inhaltsstoffe der Nahrung:
Aufbau, Arten und Vorkommen.
Ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung.

Bedarf und Bedarfsdeckung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben fundierte Kenntnisse über energiefreie Inhaltsstoffe der Nahrung;
- können konkrete Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben;
- kennen Stoffwechselabläufe im gesunden Organismus;
- kennen wesentliche Verfahren der Lebensmitteltechnologie und können deren Nutzen und Risiken einschätzen;
- kennen Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit;
- wissen über lebensmittelrechtliche Grundlagen Bescheid und können diese anwenden;
- können relevante Informationen beschaffen und auswerten.

Lehrstoff:

Energiefreie Inhaltsstoffe der Nahrung:

Mineralstoffe, Vitamine, Bioaktive Substanzen (Arten, ernährungsphysiologische Bedeutung, Vorkommen, Bedarf und Bedarfsdeckung).

Verdauung und Stoffwechsel.

Lebensmittelqualität und Lebensmitteltechnologie:

Rechtsgrundlagen, Lebensmittelkennzeichnung, Zusatzstoffe.

Lebensmittelproduktion (konventionelle und biologische Landwirtschaft).

Lebensmittelhygiene, Lebensmitteltoxikologie.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Sensorik und können ausgewählte Lebensmittel an Hand von Kriterien sensorisch beurteilen;
- haben fundierte Fachkenntnisse über handelsübliche Lebensmittel und können eine ernährungsphysiologische Bewertung durchführen;
- können sich am Markt orientieren und als mündige Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsbewusst handeln;
- können facheinschlägige Berichte, Statistiken und Grafiken interpretieren.

Lehrstoff:

Grundlagen der Sensorik.

Lebensmittel:

Nahrungsmittel und Genussmittel.

(Arten, Zusammensetzung, technologische Verfahren, Handelsformen, ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte und deren Bedeutung).

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Kostformen verschiedener Personengruppen sowie alternative Ernährungsformen und deren ernährungsphysiologische Bewertung;
- kennen ernährungsmitbedingte Krankheiten und können vorbeugende Maßnahmen setzen sowie entsprechende Diätempfehlungen geben;
- kennen psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten;
- kennen Einflüsse auf das Ernährungs- und Konsumverhalten und können das eigene Verhalten analysieren und kritisch bewerten;
- können facheinschlägige Berichte, Statistiken und Grafiken interpretieren;

- können ernährungsrelevante Problemstellungen mit geeigneter Software bearbeiten und die Ergebnisse interpretieren und präsentieren;
- kennen Möglichkeiten der beruflichen Anwendung von Ernährungswissen;
- kennen die Grundlagen der Ernährungsberatung;
- kennen Formen der Außer-Haus-Verpflegung und können diese bewerten;
- kennen die soziologischen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der globalen Ernährungssituation und können Maßnahmen für das eigene Handeln ableiten.

Lehrstoff:

Ernährung in Prävention und Therapie:

Ernährung verschiedener Zielgruppen.

Folgen der Über- und Unterversorgung, Ursachen und Krankheitsbilder ernährungsmitbedingte Krankheiten.

Grundlagen der Diätetik, spezielle Kostformen und Diäten.

Erstellen von Speiseplänen und Speiseplananalyse.

Nährwertberechnungen (branchenspezifische Software).

Außer-Haus-Verpflegung.

Alternative Ernährungsformen.

Psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten.

Ernährungs- und Konsumverhalten:

Einflüsse, Verbraucherstatistik.

Österreichischer Lebensmittelbericht.

Ernährungserhebung, Österreichischer Ernährungsbericht.

Ernährungstrends.

Ernährungsaufklärung und -information im öffentlichen Bereich:

Public Health.

Betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Persönliches Ernährungsverhalten:

Ernährungserziehung, Ernährungsberatung.

Ernährungsökologie und Welternährung:

Nachhaltiger Ernährungsstil.

6. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

7. ALTERNATIVER PFLICHTGEGENSTANDSBEREICH

7a. GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die fachtheoretischen Grundlagen der Berufsfelder der Gastronomie, Hotellerie und Ernährung;
- sind in ihrem beruflichen Handeln vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Gesundheitsorientierung geleitet;
- kennen relevante Gesetze und Vorschriften und können diese in der betrieblichen Situation anwenden;
- kennen Bedeutung und Maßnahmen der Qualitätssicherung und können sie anwenden;
- beherrschen die Fachsprache und setzen diese in der betrieblichen Kommunikation richtig ein;
- können Aufgaben und Verantwortung entsprechend der geforderten beruflichen Position übernehmen;
- erledigen Aufgaben sorgfältig und verlässlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen;

- können kreativ, flexibel und lösungsorientiert arbeiten und die Qualität ihrer Leistung einschätzen;
- können Lebensmittel verantwortungsbewusst auswählen, Ernährungsrichtlinien praktisch umsetzen und spezifische Ernährungsempfehlungen in betrieblichen Situationen geben;
- können theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen.

7a.1 KÜCHEN-UND RESTAURANTMANAGEMENT

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung und entsprechen in Kleidung und Erscheinungsbild den Anforderungen der Berufsfelder;
- kennen die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene und Ergonomie und setzen diese in der betrieblichen Situation um;
- können die Warenbewirtschaftung im Küchenbetrieb mit Hilfe branchenspezifischer Software selbstständig durchführen;
- können das Grundinventar und die Standardgeräte in Küche und Restaurant fachgerecht einsetzen;
- kennen die fachtheoretischen Grundlagen der Küchentechnik und Speisenzubereitung;
- kennen wesentliche Qualitätskriterien zur Beurteilung der verwendeten Lebensmittel;
- können grundlegende Vor- und Zubereitungstechniken anwenden;
- können Grundrezepturen standardmäßig sowie nach den Grundsätzen der Vollwertküche fachgerecht zubereiten und grundlegende Garmethoden anwenden;
- können ausgewählte Speisen und Getränke unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen;
- können die Qualität von Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- können Portionier- und Anrichtetechniken anwenden;
- können einfache Arbeitsabläufe organisieren und durchführen;
- gehen wertschätzend mit den eingesetzten Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien, Betriebsmitteln und Geräten um.

Lehrstoff:

Küche:

Grundlagen:

Erscheinungsbild.

Arbeitssicherheit.

Gute Hygienepaxis, Abfallbewirtschaftung.

Qualitätskontrolle.

Arbeitsorganisation.

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung.

Küchenausstattung.

Qualitätskriterien von Speisen und Lebensmitteln.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Grundrezepturen, Garmethoden, Portionieren und Anrichten von Speisen.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen erweiterte fachtheoretischen Grundlagen der Küchentechnik und Speisenzubereitung;
- können die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken optisch und sensorisch beurteilen;
- kennen die ökologische und ökonomische Bedeutung regionaler und saisonaler Lebensmittel;
- können Grundrezepturen fachgerecht zubereiten und grundlegende Garmethoden anwenden;

- stellen ausgewählte Speisen und Getränke unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse her;
- können Portionier- und Anrichtetechniken anwenden;
- können Servicegrundtechniken und einfache Servierabläufe fachgerecht durchführen;
- können Arbeitsabläufe organisieren und durchführen;
- kennen die Grundlagen des Umgangs mit dem Gast und können sie anwenden.

Lehrstoff:

Küche:

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Grundrezepturen, Garmethoden, Portionieren und Anrichten von Speisen. Arbeitsorganisation.

Qualitätskriterien von Speisen und Lebensmitteln.

Restaurant:

Grundlagen:

Erscheinungsbild, Personal- und Arbeitshygiene. Arbeitssicherheit.

Ess- und Tischkultur.

Servicevorbereitung:

Raumvorbereitung, Tisch- und Servierinventar, Mise en place, Gedeckarten, Decken des Tisches, einfache Menügedecke, Servierregeln.

Servicetechniken und -abläufe:

Tragetechnik, Vorlegen, Organisation und Durchführung von Servierabläufen.

Getränke und Getränkeservice:

Service alkoholfreier Getränke.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die fachtheoretischen Grundlagen der Warenbewirtschaftung und die personelle Organisation des Großküchenbetriebes;
- setzen entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht ein;
- können im betrieblichen Einsatz in der Großküche, Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- können das Inventar und die Geräte in Großküche und Restaurant fachgerecht einsetzen;
- haben grundlegendes Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung der Großküche;
- kennen die ökologische und ökonomische Bedeutung und die Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel;
- können Vor- und Zubereitungstechniken der Großküche anwenden;
- stellen Speisen und Getränke in der Großküche unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her;
- können die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- können Convenience-Produkte bedarfsgerecht einsetzen und kritisch bewerten;
- wenden betriebliche Portionier- und Anrichtetechniken der Großküche professionell an;
- können Qualitätskontrollen durchführen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen setzen;
- können die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe im Restaurant vom Empfang bis zur Verabschiedung professionell durchführen und die Grundlagen der Gästebetreuung und -beratung anwenden;
- können Heißgetränke zubereiten und servieren;

- verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Getränke;
- können Tische betriebsgerecht und professionell gestalten;
- können in der betrieblichen Situation unterschiedliche Rollen übernehmen, Arbeitsprozesse anleiten, Planungsinstrumente einsetzen und entsprechende Aufgaben selbstständig und im Team durchführen;
- können mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen situationsgerecht kommunizieren.

Lehrstoff:

Küche:

Küchenmanagement und Rezepturenverwaltung:

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung, IT-unterstützte Menü- und Speiseplanerstellung.

Portionsgrößen und Mengenerstellung.

Küchenbrigade.

Gute Hygienepraxis.

Einrichtung und Inventar der Großküche.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion in der Großküche, Convenience Produkte.

Nationale Küchen.

Speisenausgabesysteme.

Restaurant:

Arbeitsorganisation, Servierbrigaden.

Arbeits- und Servierabläufe:

Serviersysteme, Servierarten, Vorlegen, Gedeckarten.

Tischgestaltung, Speise- und Getränkekarten.

Grundlagen der Gästebetreuung und -beratung.

Bonier- und Abrechnungssystem.

Getränke und Getränkeservice:

Alkoholfreie Getränke, Heißgetränke, Bier.

4.Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Warenbewirtschaftung und die personelle Organisation des Restaurantküchenbetriebes;
- können im betrieblichen Einsatz in der Restaurantküche Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- können das Inventar und die Geräte in der Restaurantküche fachgerecht einsetzen;
- haben grundlegendes theoretisches Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung der Restaurantküche;
- können die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- kennen die Bedeutung und Wichtigkeit der Regionalität und Saisonalität in der Produkt-, Speisen- und Getränkeauswahl und die Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel;
- wenden Vor- und Zubereitungstechniken sowie spezielle Garmethoden der Restaurantküche an und setzen dabei Geräte fachgerecht ein;
- stellen Speisen und Getränke der Restaurantküche unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her;
- können betriebliche Portionier- und Anrichtetechniken der Restaurantküche professionell anwenden;
- können Qualitätskontrollen durchführen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen setzen;
- haben grundlegende Kenntnisse zu den Mahlzeiten des Tages und können ein Frühstücksservice durchführen;

- kennen das Kaffeehaus- und Bankettservice und können dieses unter Anleitung durchführen;
- kennen die Grundlagen der Produktion, die Lagerung und Ausschankmaße alkoholfreier und alkoholischer Getränke;
- können eine grundlegende Getränkeempfehlung geben und das Flaschenweinservice durchführen;
- können bei der betrieblichen Arbeit entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- können betriebliche Aufgaben unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig durchführen.

Lehrstoff:

Küche:

Küchenmanagement und Rezepturenverwaltung:

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung, IT-unterstützte Menüerstellung.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion in der Restaurantküche:

Vorbereitungstechniken, Abwandlungen, Verfeinerungen.

Nationale Küchen.

Qualitätssicherung und –kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Restaurant:

Mahlzeiten des Tages.

Serviertechniken und-abläufe:

Kaffeehausservice.

Bankettservice.

Menü- und À-la-carte-Service.

Arbeits- und Servierabläufe vom Empfang bis zur Verabschiedung.

Gästebetreuung und -beratung:

Betreuung unterschiedlicher Zielgruppen, Beschwerdemanagement.

Getränke und Getränkeservice:

Bier

Wein.

Schaumweine und versetzte Weine.

Basisspirituosen.

III. Jahrgang – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufgaben aus den Bereichen der gehobenen Gastronomie unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig einschließlich Planung und Organisation professionell durchführen sowie die Ergebnisse bewerten und evaluieren;
- können im betrieblichen Einsatz in der Restaurantküche der gehobenen Kategorie Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement anwenden;
- können das Spezialinventar und die Geräte in der Restaurantküche der gehobenen Kategorie fachgerecht einsetzen;
- haben grundlegendes theoretisches Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung der Restaurantküche der gehobenen Kategorie;
- kennen Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Spezialitäten;
- wenden Vor- und Zubereitungstechniken der Restaurantküche der gehobenen Kategorie an;
- stellen Speisen und Getränke der Restaurantküche der gehobenen Kategorie unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her und können Qualitätskontrollen durchführen;
- können die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken optisch und sensorisch beurteilen;

- kennen die Grundlagen der À-la-carte Küche und setzen diese in der Praxis um;
- kennen attraktive Anrichtemöglichkeiten der Restaurantküche der gehobenen Kategorie und setzen diese professionell um;
- können bei der betrieblichen Arbeit entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- können die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe im Restaurant der gehobenen Kategorie vom Empfang bis zur Verabschiedung professionell durchführen;
- führen eine professionelle Gästebetreuung und -beratung einschließlich der Empfehlung korrespondierender Getränke durch und setzen verkaufsfördernde Maßnahmen um;
- kennen die Grundlagen der Arbeiten am Tisch des Gastes und können einschlägige Tätigkeiten unter Anleitung durchführen;
- verfügen über Grundwissen der Bar und können ausgewählte Standardrezepturen unter Anleitung professionell herstellen sowie das Service durchführen.

Lehrstoff:

Küche:

Selbstständige Planung und Umsetzung von Arbeitsaufträgen.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion in der Restaurantküche:
Menüzubereitung, À-la-carte-Küche.
Trends und Innovationen in der Gastronomie.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Restaurant:

Selbstständige Planung und Umsetzung von Arbeitsaufträgen.

Präsentation und Service von Spezialitäten.
Arbeiten am Tisch des Gastes.

Buffet.

Gästebetreuung und -beratung:
Verkaufsfördernde Maßnahmen, aktiver Verkauf, Verkaufsgespräch.

Bar:
Arten, Grundausstattung, Barstock, Mise en place, Arbeitsabläufe.
Bargetränke.

Getränke und Getränkeservice:
Aperitif, Digestif.
Korrespondierende Getränke und Getränkeempfehlung.
Degustation.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufgaben aus den Bereichen der gehobenen Gastronomie unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig einschließlich Planung und Organisation professionell durchführen sowie die Ergebnisse bewerten und evaluieren;
- können im betrieblichen Einsatz in der Restaurantküche der gehobenen Kategorie Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement anwenden;
- können bei der betrieblichen Arbeit entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht einsetzen;
- können die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe im Restaurant der gehobenen Kategorie professionell durchführen;

Lehrstoff:

Küche und Restaurant:

Selbstständige Planung und Umsetzung von komplexen Arbeitsaufträgen.

7a.2 ERNÄHRUNG UND BETRIEBSORGANISATION

I. Jahrgang:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Berufsbilder der Lehrberufe im Hotel- und Gastgewerbe;
- haben eine professionelle Einstellung zum Gast und kennen die Grundlagen der Gästebetreuung;
- kennen die Grundlagen der Ergonomie und Arbeitssicherheit und können sie anwenden;
- kennen die Grundlagen des Hygienemanagements und der Abfallbewirtschaftung und können sie praktisch umsetzen;
- verstehen einfache Betriebsstrukturen und Betriebsabläufe in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abteilungen;
- kennen Betriebsarten und -formen im Hotel- und Gastgewerbe sowie die Österreichische Hotelklassifizierung und weitere Auszeichnungen;
- können einfache betriebliche Planungsinstrumente einsetzen;
- können die Umsetzung von Arbeitsaufträgen aus den einschlägigen Berufsfeldern unter Berücksichtigung eines guten Zeitmanagements planen und organisieren sowie Ergebnisse evaluieren;
- kennen die Grundlagen einer ökologischen und nachhaltigen Betriebsführung;
- können unterschiedliche betriebliche Planungsinstrumente zielorientiert einsetzen.

Lehrstoff:

Berufsbilder im Hotel- und Gastgewerbe.

Gast und Gastlichkeit.

Hygiene- und Sicherheitsmanagement, Abfallbewirtschaftung.
Ergonomie.

Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe:

Betriebsarten und -formen, Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation (Abteilungen, Funktionen, Arbeitsbereiche und Anforderungsprofile), Österreichische Hotelklassifizierung und weitere Auszeichnungen.

Arbeitsorganisation:

Einfache Planungsinstrumente.

Arbeitsplanung und Evaluierung einfacher betrieblicher Einsätze, Zeitmanagement.

Ökologische Betriebsführung und Nachhaltigkeit.

Branchenspezifische Software.

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Ernährung und können den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit einschätzen;
- können das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
- kennen die Grundlagen der Inhaltsstoffe der Nahrung;
- können Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben.

Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung:

Ernährungsverhalten.

Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit.

Nährstoffbildung.

Aufgaben und Bestandteile der Nahrung.

Energie-, Nährstoff- und Flüssigkeitsbedarf.

Richtlinien einer vollwertigen Ernährung und lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen.

7b. UNTERNEHMENS- UND DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENT UND SEMINARE

7b.1 UNTERNEHMENS- UND DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENT

II. und III. Jahrgang – Kompetenzmodule 3, 4 und 5:

3., 4., 5. und 6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;
- verstehen betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen und können Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- sind sich der steigenden Bedeutung des Dienstleistungssektors bewusst;
- können kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- können geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- kennen den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung und können ihn organisatorisch umsetzen;
- können realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- können Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- können gastronomische und / oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen.

Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen und können diese dokumentieren;
- setzen betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software ein;
- können standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- können die Fremdsprache/n situationsgerecht anwenden;
- können unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- können situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren;

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- können strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- sind teamfähig und können Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- können sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- können mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- können Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- können das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- sind sich der Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches bewusst und können aktiv kommunizieren;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlechts oder deren ethnischer Herkunft und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität allein und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer / regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs / Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

7b.2 SCHULAUTONOME SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Zusätzlich bzw. erweiternd zu den in den anderen Pflichtgegenständen erworbenen Kompetenzen können die Schülerinnen und Schüler

- Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten erwerben;
- ihr kreatives und kommunikatives Potenzial weiterentwickeln;
- kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erweitern, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in ihrem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Wird ein neuer Pflichtgegenstand / eine verbindliche Übung eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff der einzelnen Semester unter Berücksichtigung des allgemeinen Bildungszieles schulautonom festzulegen.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

- können ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- können die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- haben einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben;
- wissen über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid und können die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sind in der Lage sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher zu präsentieren;
- können aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in den III. Jahrgang im Ausmaß von zwei Monaten (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung. Teile des Praktikums können auch in den Ferien zwischen dem Abschluss der dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe bzw. der Hotelfachschule bzw. des Lehrberufes Gastronomiefachfrau/-mann und dem Beginn des I. Jahrgangs des Aufbaulehrganges absolviert werden.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester zulässig.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Lernende sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.